

Mitteilung zum Eigentümer-/Nutzerwechsel

Telefon: 03677 6485-25
Fax: 03677 6485-39

E-Mail: info@wavi-ilmenau.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/Verschlüsselung.)

ANTWORT

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
- Verbrauchsabrechnung -
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Kundennummer

Grundstück/Objekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

Grundstücksgröße

m²

Veräußerer/Eigentümer

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Handelsregisterblatt

Telefon

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 3.

Seite 1 von 3

Geschäftsstelle
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Amtsgericht Jena
HRA Nr. 301378

Geschäftsleiter
Markus Rausch

Vorsitzender des Verbandes
Dr. Daniel Schultheiß

Kontakt
Telefon 03677 6485-0
Telefax 03677 6485-39

info@wavi-ilmenau.de
www.wavi-ilmenau.de

Sprechzeiten
Mo. - Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarungen außerhalb
dieser Zeiten sind möglich.

Bankverbindung
IBAN DE74 8405 1010 1113 0028 63
BIC HELADEF1ILK
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
Kontoinhaber
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Erwerber/Nutzer

Name, Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Handelsregisterblatt	
Eigentümer lt. Grundbuch seit	
Telefon*	*Angaben freiwillig

Beigefügte Anlagen (bitte nur Kopien beifügen)

- | | |
|---|---|
| ☐ Grundbuchauszug (1. Abteilung) | ☐ Löschungs-/Eintragungsnachweis
Grundbuchamt |
| ☐ Notarvertrag (ggf. Auszugsweise) | ☐ Erbschein |

Zählerstände

Datum der Ablesung	Wasserzähler-Nr.	Wasserzählerstand in m ³
--------------------	------------------	-------------------------------------

Als Erwerber/Nutzer verpflichte ich mich, die satzungsrechtlichen Entgelte des Zweckverbandes ab dem vorstehenden Ablesedatum der Zählerstände an den Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zu entrichten. Als Veräußerer/Eigentümer erteile ich dem Erwerber/Nutzer ausdrücklich die Vollmacht, in meinem Namen die Gebührenbescheide zu erhalten und in meinem Namen Rechtsbehelfe einzulegen. Mir ist bekannt, dass ich für die entstehenden Gebührenschulden als Eigentümer bzw. bis zum Zeitpunkt der Eigentumsumschreibung im Grundbuch einzustehen habe, soweit der Vollmachtnehmer seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen sollte.

Unterschriften

Veräußerer / Eigentümer / Vollmachtgeber

Erwerber / Nutzer / Vollmachtnehmer

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift.....

Bitte beachten Sie, dass der vorzeitige Schuldbetritt nur mit beiden Unterschriften gültig ist!

Seite 2 von 3

Informationen zum Formular Eigentümer-/Nutzerwechsel

Rechtliche Grundlagen

Bitte beachten Sie, dass die Rechtsbeziehung zwischen Grundstückseigentümer und dem Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) kraft Satzung und nicht durch gegenseitigen Vertrag entsteht, d.h. die Abgrenzung zwischen altem und neuem Eigentümer bzw. Eigentümer und Nutzer ist unmittelbar von der Eintragung im Grundbuch abhängig. Bei einem Grundstücksverkauf ist das Datum des tatsächlichen und im Grundbuch dokumentierten Eigentümerwechsels (1. Abteilung) für die Änderung maßgeblich.

Dies gilt auch dann, wenn im notariellen Kaufvertrag vereinbart wurde, dass der zukünftige Eigentümer (Erwerber) sämtliche Steuern, Abgaben, etc. ab Besitzübergang bzw. ab Übergang von Nutzen und Lasten tragen soll. In derartigen Fällen oder einem Nutzungsverhältnis können Sie dem Erwerber bzw. Nutzer des Grundstücks eine Vollmacht erteilen, und so eine vorläufige schuldrechtliche Abgrenzung zu dem zwischen Ihnen vereinbarten Übergabedatum erreichen. Sollte der Erwerber bzw. Nutzer jedoch seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen, werden offene Gebühren- und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Zweckverbandes dem Eigentümer bzw. bis zur Eigentumsüberschreibung im Grundbuch (Grundstücksverkauf) gegenüber geltend gemacht. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Es obliegt Verkäufer/Eigentümer und Käufer/Nutzer gleichermaßen den Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) über den Eigentümer-/Nutzerwechsel zu informieren und dies mittels geeigneten Dokumenten nachzuweisen. Wenn es nicht möglich ist, den Eigentümer-/Nutzerwechsel gemeinschaftlich anzuzeigen, kann dies natürlich auch von jeder Seite einzeln erfolgen.

Woran sollten Sie bei der Übergabe denken?

- Gibt es Unterzähler, die zur Messung von aus Eigengewinnungsanlagen entnommenen Wasser dient und/oder Gartenzähler? Bitte geben Sie auch diese Wasserzähler im Formular an.
- Verfügt das Grundstück über eine Grundstückskläranlage? Wenn ja, um welche Bauart handelt es sich und welches Fassungsvermögen hat diese. Vorhandene Unterlagen (Wasserrechtliche Erlaubnis, Bauartenzulassung, Technische Beschreibungen, etc.) sollten an den neuen Eigentümer übergeben werden.
- Wird Regenwasser in einen Kanal eingeleitet? Wenn ja, welche Gebührenbemessungsfläche wurde bisher berücksichtigt? Bei Änderungen oder wenn die Daten nicht bekannt sind, sollte der Erhebungsbogen zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche neu ausgefüllt werden. Dieses Formular finden Sie auf unserer Internetseite.
- Gibt es bestehende Verwaltervollmachten? Werden diese übernommen?

Bitte senden Sie das Formular (Seite 1 und 2) an die oben genannte Adresse.